

Was haltet ihr von Knebelverträgen?

Beitrag von „Seph“ vom 23. Juli 2024 22:11

Zitat von Susannea

Jemanden für eine bestimmte Zeit für etwas ganz bestimmtes zu verpflichten, ist Knebelung.

Ist es nicht, auch wenn du das noch so oft behauptest. Es ist ein durchaus fairer Deal. Im Übrigen wird die Person überhaupt nicht verpflichtet, für eine bestimmte Zeit den Job zu behalten, sondern sie kann frei wählen, ob sie eine bestimmte Zeit für den AG arbeitet oder eben doch einen Teil der Ausbildungskosten, die der AG vorgeschnitten hat, selbst trägt.

Als Ergänzung, um deiner haltlosen Behauptung auch mal wieder einen höchstrichterlichen Grundsatz entgegenzustellen:

Das BAG hatte bereits 2009 entschieden, dass eine zweijährige Bindung (wie hier!) z.B. nach einem dreimonatigen Lehrgang an den AG als zulässig zu erachten ist.

Zitat von BAG AZR 900/07 vom 14.01.200

Grundsätzlich gilt dabei Folgendes: Bei einer Fortbildungsdauer von bis zu einem Monat ohne Verpflichtung zur Arbeitsleistung unter Fortzahlung der Bezüge ist eine Bindungsdauer bis zu sechs Monaten zulässig, bei einer Fortbildungsdauer von bis zu zwei Monaten eine einjährige Bindung, bei einer Fortbildungsdauer von drei bis vier Monaten eine zweijährige Bindung, bei einer Fortbildungsdauer von sechs Monaten bis zu einem Jahr keine längere Bindung als drei Jahre und bei einer mehr als zweijährigen Dauer eine Bindung von fünf Jahren. Abweichungen davon sind jedoch möglich. Eine verhältnismäßig lange Bindung kann auch bei kürzerer Ausbildung gerechtfertigt sein, wenn der Arbeitgeber ganz erhebliche Mittel aufwendet oder die Teilnahme an der Fortbildung dem Arbeitnehmer überdurchschnittlich große Vorteile bringt.

Vor diesem Hintergrund ist eine zweijährige Bindung an den AG bei einer mehrmonatigen Nachqualifizierung weit weg von sittenwidrigem Knebelungsvertrag.